



# Meldung Begleitboot

Name des Bootes: .....

Betreuer / Trainer: .....

Anschrift: .....

(Straße)

(Postleitzahl Ort)

(Telefon)

tätig für Verein /Verband:.....

(Name) und (Abkürzung)

(DSV-Reg.-Nr.)

Betreute Segler: (Name) (Vorname) (Segelnummer)

Segler 1: .....

Segler 2: .....

Segler 3: .....

Segler 4: .....

Segler 5: .....

Segler 6: .....

(weitere Segler bitte auf gesondertem Blatt ergänzen)

## ART DES BEGLEITBOOTES

Beschreibung (Schlauchboot, Festrumpfboot): \_\_\_\_\_ Länge: \_\_\_\_\_ Breite: \_\_\_\_\_

Motorisierung:  Diesel  Benzin

## ERKLÄRUNG

### "Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel - Übereinkunft

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Begleiter während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Begleiter von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Der Begleiter verpflichtet sich mit dem Begleitboot bei Bedarf auch allgemein für Sicherungs- und Schleppdienste eingesetzt werden zu können.

Den Anweisungen der Wettfahrtleitung ist in diesem Fall Folge zu leisten. Das Boot ist bei Ankunft im Regattabüro zu registrieren und durch die bei der Registrierung ausgegebenen Nummern zu kennzeichnen. Wasserliegeplätze für registrierte Begleitboote sind gegen Liegegebühr vorhanden.

Für das Begleitboot muss ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz abgeschlossen sein. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten, soweit sie sich auf Begleiter und Begleitboote beziehen und werden ausdrücklich anerkannt."

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Begleiter)

## Meldestelle:

Segel-Club-Ribnitz, Fritz-Reuterstr. 11b, 18311 Ribnitz-Damgarten Fax: 03821-889906